

## Aus der Sitzung des Marktgemeinderates – 18.02.2014

### **Neugestaltung des Rathausumfeldes**

#### **- Vorentwurfspräsentation vom Landschaftsarchitektur-Büro Lex-Kerfers - Beschlussfassung zum Planungsstand und zur weiteren Vorgehensweise**

Der 1. Bürgermeister zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vertreter des Planungsbüros Lex-Kerfers sowie einen Vertreter des Architekturbüros Georg Heindl und stellt den bisherigen Verlauf dar. Am 13.06.2013 fand bezüglich der Neugestaltung des Rathausumfeldes die Preisgerichtssitzung statt, bei welcher die Preise 1-3 sowie ein Anerkennungspreis vergeben wurden. Das Wettbewerbsergebnis, darunter auch der Wettbewerbsgewinner, wurde in der MGR Sitzung am 18.06.2013 dem Marktgemeinderat von einem Vertreter der Regierung von Schwaben und vom Kreisbaumeister vorgestellt. Am 20.06. wurde dieser Verlauf im Marktboten mitgeteilt und der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, die Wettbewerbsergebnisse vom 21.06.2013 bis zum 05.07.2013 im Rathaus einzusehen.

In der MGR Sitzung am 02.07.2013 stellte sich das Planungsbüro Lex-Kerfers vor und wurde vom MGR für die Erstellung der Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Im Anschluss erläutert die Vertreterin des Büros Lex-Kerfers nochmals den gewonnenen Wettbewerbsentwurf und den in der Zwischenzeit erarbeiteten Vorentwurf mit folgenden eingearbeiteten Verbesserungsvorschlägen:

- Neue Pflanzfläche vor Musikschule
- Neue Lage Maibaum
- Erhalt der bestehenden Nebengebäude zum nördlichen Nachbarn
- Ergänzung des bestehenden Zuganges zum Pfarrheim
- Neue Aufteilung der Sitzstufen auf Grund detaillierterer Planung
- Beibehaltung des gestalteten Zuganges zur Musikschule im Osten
- Einbeziehung der Eingangssituation des Rathauses
- Optimierung des Treppenzuganges zum Rathaus
- Neue Verkehrsführung am Moosdreieck
- Teilweise Erneuerung der Bestandsmauern entlang der Schulstraße.

Im Anschluss erläutert der Vertreter des Architekturbüros Heindl den Vorentwurf zur Pergola mit WC-Gebäude und zum Rathauseingang. Das WC-Gebäude beinhaltet im Wesentlichen ein Herren WC und Urinal, zwei Damen WC und ein Behinderten-WC.

Der Eingangsbereich wird ähnlich der Pergola aus anthrazitfarbenem Stahl ergänzt mit einem Glasvorbau als Brücke zum Rathaus gestaltet.

Weitere Details hinsichtlich dem Brunnen, der Mauergestaltung in der Schulstraße, der Verkehrsführung am Moosdreieck, der Treppenführung am Rathaus, dem Maibaumstandort, dem Belag in der Schulstraße und am Rathausplatz, den Ausstattungsgegenständen und der Bepflanzung werden im Anschluss vom Büro Lex-Kerfers erläutert.

Zum Schluss geht das Büro Lex-Kerfers und das Architekturbüro Heindl auf die Gesamtkosten ein. Für die Neugestaltung der Außenanlagen im Rathausumfeld fallen somit ca. 1. Mio € (Netto), für die Schulstraße ca. 615.000 € (Netto) und für das Moosdreieck ca. 150.000 € (Netto) ohne Nebenkosten an.

Der sanierungsbedürftige Eingangsbereich des Rathauses beläuft sich auf ca. 115.000 €, das WC-Gebäude mit Pergola auf ca. 155.000 € (Netto).

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Überlegungen, ob im Bereich des Treppenzuganges ein Blumenbeet angebracht werden kann, findet vereinzelt Zustimmung aber auch einzelne Ablehnung. Die Eingangssituation wird auch mit dem städtischen Charakter für gut befunden.

- Eine Raststation für Fahrradfahrer mit Trinkwasserspender ist sowohl am Moosdreieck als auch am WC-Gebäude denkbar. Hier können entsprechende Fahrradbügel vorgesehen werden.
- Die behindertengerechte Situation wird nochmals angesprochen. Hierzu erläutert Hr. Kerfers, dass auf Grund der starken Hangsituation eine durchgehende behindertengerechte Gestaltung nicht möglich ist. Allerdings sind der Rathausvorplatz und der Rückwärtige Bereich des ehemaligen Pfarrhauses am WC-Gebäude behindertengerecht.
- Die Parkplatzsituation ist nochmals darzustellen, wie viele Parkplätze derzeit im Bestand sind und wie viele in der Planung vorgesehen sind. MBM Völk verweist hier auf den Auslobungstext bei welchem die Stellplatzzahl vorgeschrieben ist.
- Die Stellplätze sollen bewusst nicht gegliedert werden. Hier steht der Platzcharakter vor dem Stellplatzcharakter.
- Hinsichtlich des Briefkastens wird angemerkt, dass dieser bereits jetzt bei Wahlen zu klein sei. Dies ist bei der Briefkastenauswahl und Standort zu berücksichtigen.
- Technische Details wie Beleuchtung und Technik bezüglich Brunnen sind in der nächsten Leistungsphase vorgesehen
- Hinsichtlich des Standortes des Maibaumes bestehen unterschiedliche Meinungen
- Bezüglich des Pflanzkonzeptes sind Meinungen, dass hier eine heimische Eberesche einer amerikanischen Esche vorzuziehen wäre. Hierzu erläutert Hr. Kerfers, dass dabei sowohl die Stadtverträglichkeit (Salz- und Abgase, Pflasterungen) zu berücksichtigen sind, als auch der Habitus des Baumes
- Hinsichtlich der Gestaltung des Bauhofes und des Feuerwehrvorplatzes besteht teilweise die Meinung, dass aus Kosten- und aus Nutzengründen an dem Asphaltbelag nichts geändert werden sollte. Eine farbige Gestaltung wäre denkbar. Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der Vorplatzbereich der Feuerwehr einer Sanierung bedarf. In diesem Zuge wird der Antrag der Feuerwehr vorgestellt.
- Die Stellplätze an der Rathausrückseite sind generell zu überlegen. Hier sind bisher keine Stellplätze ausgewiesen und auch aus Feuerwehreinsatzgründen nicht erlaubt.
- Einige Gemeinderatsmitglieder finden die Kosten als äußerst hoch und nochmals Überdenkens wert. Auch die Pflegekosten sollten vom Planer dargestellt werden.
- Bei den Einsparmöglichkeiten ist auch die Materialwahl zu überdenken
- Vor dem Hintergrund der Kosten ist auch die Zuschusssituation zu klären
- Beim Moosdreieck wird hinsichtlich der Schleppkurve angeregt, warum dieser Kurvenbereich so großzügig gestaltet wird. Der Verkehr ist zu brechen bzw. zu beruhigen. Dieses Konzept wird vom Vertreter des Büros Lex-Kerfers bestätigt und ist bei der vorliegenden Platzgestaltung auch in dieser Form angedacht.
- Bezüglich der Nachfrage nach einem Zeitplan wird vom Marktbaumeister mitgeteilt, dass derzeit noch keine konkrete Terminplanung vorliegt, da zunächst auf die Rückmeldung des Gemeinderates und im Anschluss die Abstimmung mit den Anliegern durchgeführt werden soll.
- Vereinzelt ist die Meinung, dass die Eingrünung des Rathausvorplatzes zu gering sei. Hierzu erläutert das Büro Lex-Kerfers, dass insgesamt mehr Grün und auch Großgrün geplant sei, als derzeit vorhanden.

Insgesamt besteht die Meinung, dass der Vorentwurf in den Fraktionen und einer weiteren Marktgemeinderatssitzung beraten werden soll.

### **Neubau der Ortsumfahrung nördlich Zusmarshausen**

- **Einspruch gegen Einstufung der Wertinger Straße als Gemeindestraße**
- **Antrag der Interessengemeinschaft der Anlieger der Wertinger Straße**

Mit Schreiben vom 28.01.2014 hat eine Interessengemeinschaft der Anlieger der Wertinger Straße einen Einspruch gegen die Einstufung der Wertinger Straße als Gemeindestraße eingelegt.

Die Anlieger können der Abstufung mit folgender Begründung nicht zustimmen:

*„Die Wertinger Straße bleibt auch nach dem Bau der Nordumfahrung eine wesentliche Durchgangsstraße des Zusamtals in Nord-Süd-Richtung. Sie ist Zubringer zur Autobahn A 8, zum Schul- und Sportzentrum und zu den Einkaufsmärkten. Die mit der Rückstufung verbundene Mehrbelastung der Anlieger bei künftigen Straßenbaumaßnahmen ist unter den aktuellen Gegebenheiten nicht gerechtfertigt.“*

Der MGR hat in seiner Sitzung am 24.11.2009 mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg eine Sonderbaulastvereinbarung abgeschlossen (Abstimmung 17:1). Nach § 3 Abs. 2 dieser

Vereinbarung stimmt der Markt zu, dass gleichzeitig mit der Widmung der Ortsumgehung nördlich Zusmarshausen zur Staatsstraße die vorhandene Ortsdurchfahrt der Staatsstraße einschließlich der zugehörigen Abschnitte an der freien Strecke zur Gemeindestraße abgestuft wird. Der Text der Vereinbarung lag der damaligen Sitzungsladung als Anlage bei.

Im Planfeststellungsbeschluss vom 17.11.2010 ist im Abschnitt III –Straßenrechtliche Verfügungen- folgendes geregelt:

*„Die nach den Planunterlagen zur Umstufung vorgesehenen öffentlichen Straßen und Wege oder Wegeteile werden mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck (Art. 7 Abs. 5, Art. 6 Abs. 6 BayStrWG) umgestuft.*

Im dazu gehörenden Bauwerksverzeichnis ist auf Seite 16 - Straßen, Wege und Zufahrten – Änderung bestehender Straßen, Wege und Zufahrten geregelt:

*Die bisherige Staatsstraße 2027 verliert im Bereich zwischen der Einmündung B 10 und der Einmündung St 2527 ihre Funktion für den Durchgangsverkehr. Sie erfüllt künftig die Funktion einer Gemeindestraße nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG.*

*Der neue Straßenabschnitt wird nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Gemeindestraße abgestuft mit der Maßgabe, dass die Umstufung mit der Inbetriebnahme für den neuen Verkehrszweck (Verkehrsübergabe Ortsumgehung nördlich Zusmarshausen) wirksam wird.*

*Die Baulast obliegt künftig dem Markt Zusmarshausen als Baulastträger für die Gemeindestraße nach Art. 47 BayStrWG*

*Siehe Unterlage 7.3 Lageplan der straßenrechtlichen Verfügungen.“*

Der Planfeststellungsbeschluss hat in der Zeit vom 08.12.2010 bis 21.12.2010 im Rathaus ausgelegen.

Aus Sicht der Verwaltung werden sich durch die Realisierung der Ortsumfahrung (1. BA) die Verkehrszahlen in Nord-Süd-Richtung (Schlossstraße/Marktplatz/Wertinger Straße) zwar ändern, jedoch der Durchgangsverkehr in dieser Richtung größtenteils bestehen bleiben. Die Wertinger Straße erfüllt also weiterhin das Kriterium für eine Staatsstraße. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind Staatsstraßen Straßen, die innerhalb des Staatsgebietes zusammen mit den Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr zu dienen bestimmt sind. Dies ist nach wie vor der Fall.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die vom Markt in Auftrag gegebene Verkehrsuntersuchung von Modus Consult vom Mai 2003 verwiesen:

*„Mit der Nordumgehung entsteht eine verkehrswichtige direkte Straßenverbindung von der B 10 zur A 8 AS Zusmarshausen außerhalb bebauter Bereiche. Sie trägt zu wesentlichen Verkehrsentlastungen im Zuge der Römerstraße bei. Die Nordumgehung bündelt den Schwerverkehr und steht bei Störungen auf der A 8 als Bedarfsumleitung zur Verfügung. Dies bedeutet eine wesentliche Entlastung für die Ulmer- und die Wertinger Straße.*

*Durch eine Westumgehung (2. BA) kann der Durchgangsverkehr (Nord-Süd-Richtung) im Zuge der St 2027 insbesondere auch der Schwerverkehr aus den Ortsdurchfahrten in vollem Umfang heraus verlagert werden. Damit sind im vorhandenen Straßennetz wesentliche Verkehrsentlastungen zu erwarten.“*

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Umstufung solange auszusetzen, bis ein eventuell 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung (Westumgehung) realisiert ist. Planungen für diesen 2. Bauabschnitt liegen noch nicht vor. Allerdings sind verschiedene Varianten im rechtsgültigen Flächennutzungsplan seit 1987 bereits enthalten.

Alternativ zur Beibehaltung der Wertinger Straße als Staatsstraße wäre zu prüfen, ob die St 2027 in diesem Abschnitt zur Kreisstraße umgestuft werden kann. Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes sind Kreisstraßen Straßen, die dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundesfernstraße, Staatsstraße oder andere Kreisstraße anschließen. Diese Voraussetzungen liegen vor (zwischen B 10 und St 2527).

Zur B 10 ist anzumerken, dass diese 2015 mit der Fertigstellung des A 8 Ausbaus auf jeden Fall abgestuft wird. Dies ist eine Vorgabe der Obersten Baubehörde. Diese Abstufung steht jedoch in keinem Zusammenhang mit der Ortsumfahrung.

Die Wertinger Straße ist nach den Vorgaben der gemeindlichen Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Eine mögliche Abstufung ändert nichts an der Klassifizierung, da die Straße bereits zur obersten Kategorie gehört.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Anlieger beruhigt sein können, denn die Wertinger Straße ist neu ausgebaut. Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße gehen immer zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Nur ein grundlegender Neubau bzw. eine Verbesserung ist nach der Straßenausbaubeitragssatzung umlagefähig. Bis zu einem evtl. Neubau oder einer Verbesserung in 30 bis 40 Jahren kann sich jedoch auch die Rechtslage im Bereich des Straßenausbaubeitrages entsprechend ändern.

Innerhalb des Gremiums wird der Antrag der Interessengemeinschaft der Anlieger der Wertinger Straße grundsätzlich befürwortet und für sachgerecht erachtet. Durch die Nordumfahrung wird sich das Verkehrsaufkommen nicht wesentlich verändern, außer bei Bedarfsumleitungen infolge Störung auf der A 8.

Die Umstufung ist mindestens so lange auszusetzen, bis der 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung realisiert wird. Anzumerken ist hierzu, dass für eine Westumgehung keinerlei Planunterlagen vorhanden sind. Lediglich im Flächennutzungsplan sind verschiedene Varianten aufgezeigt.

Der Beschlussvorschlag soll noch dahingehend geändert, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Aussetzung der Umstufung an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

#### **Beschluss:**

**Die Umstufung der Wertinger Straße zur Gemeindestraße zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung nördlich Zusmarshausen wird abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, eine Umstufung mindestens so lange auszusetzen bis der 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung realisiert ist. Es ist zu prüfen, ob zu einem späteren Zeitpunkt die Wertinger Straße zur Kreisstraße umgestuft werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.**

#### **Antrag vom Bund Naturschutz Dinkelscherben / Zusmarshausen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Nutzungsänderung der Zusamklinik**

Der Bund Naturschutz Dinkelscherben / Zusmarshausen hat mit Schreiben vom 05.01.2014 einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Nutzungsänderung der Zusamklinik gestellt. Begründet wird der Antrag u.a. damit, dass in der Zusamklinik Flüchtlinge und Asylanten untergebracht werden können und diesbezüglich eine entsprechende Nutzungsänderung einzuleiten wäre.

Die Unterzeichnerin findet es verantwortungslos, das Gebäude mit dem Gelände verwahrlosen zu lassen. Der Standort bietet die Möglichkeit, etwas Besonderes daraus zu machen, so könnte z.B. ein „Haus der Nationen für den Frieden“ werden. Wichtig ist für den Bund Naturschutz, dass die Belegärzte weiter im Gebäude bleiben und auch die Mieter weiterhin ihre Wohnungen behalten dürfen.

Der 1. Bürgermeister ergänzt, dass der Eigentümer, die Deutsche Rentenversicherung, derzeit intensiv mit einem Interessenten für den Verkauf des Objekts in Verbindung steht. Auch gibt es nach seiner Auskunft Interessenten für den Erwerb eines Teilbereiches.

Die Deutsche Rentenversicherung hat signalisiert, das Objekt in seiner Gesamtheit veräußern zu wollen.

Im gültigen Flächennutzungsplan des Marktes ist die Fläche der Zusamklinik als Sonderbaufläche ausgewiesen mit dem Zusatz „gesundheitliche Zwecke dienenden Gebäude und Einrichtungen“.

Innerhalb des Gremiums wird der Antrag des Bund Naturschutzes und die Idee grundsätzlich begrüßt, jedoch unterschiedlich bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen nicht Aufgabe der Gemeinde ist, sondern dies dem Bund bzw. den Ländern obliegt. Auch der Landkreis Augsburg ist immer auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und hat auch schon die Zusamklinik besichtigt. Jedoch hängt eine

Nutzungsänderung auch vom Willen des Grundstückseigentümers ab. Dies kommt innerhalb der ausgiebigen Diskussion klar zum Ausdruck. Der Markt kann nicht voreilige Schritte einleiten, um womöglich Verkaufsverhandlungen der Deutschen Rentenversicherung zu torpedieren. Maßgeblich ist nach Ansicht des Gremiums eine Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung und der für das Flüchtlingswesen zuständigen Regierung von Schwaben.

Das Ansinnen des Bund Naturschutzes ist sicherlich lobenswert, jedoch ist der Markt zunächst nicht der richtige Ansprechpartner, da er nicht Grundstückseigentümer des Areals ist.

Als Fazit der Diskussion wird festgehalten, dass zunächst Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung aufgenommen werden soll, um den Antrag des Bund Naturschutzes vorzutragen.

Der Marktgemeinderat wird über die weitere Entwicklung informiert.

### **Bürgerversammlungen 2013**

In den Monaten Oktober bis November 2013 fanden die Bürgerversammlungen statt. Zum Teil wurden die angesprochenen Anliegen bereits von der Verwaltung bzw. vom Bauhof abgearbeitet. Zu einzelnen Themen nimmt GL Stöckle wie folgt Stellung:

<b><u>Anliegen:</u></b>	<b><u>Stellungnahme:</u></b>
<b><u>Gabelbachergreut</u></b>	
Hauptthemen waren die beiden Brücken	Ausführliche Behandlung im BUA am 16.01.2014
Bau einer Zisterne	Mittel sind im HH 2014 veranschlagt, Bau ist auch im Investitionsprogramm enthalten.
Frage nach Vereinsstadel	Hier sollen die Vorstellungen dem Markt vorgelegt werden.
<b><u>Gabelbach</u></b>	
Ausfugen der Bordsteinhinterkanten	Diese Arbeiten werden vom Bauhof Zug um Zug durchgeführt
Pflege der Grünstreifen am Dorfplatz wegen Verschmutzung durch Hundekot	Appell an die Dorfgemeinschaft, dass die Hunde die Notdurft nicht auf den Grünstreifen verrichten.
<b><u>Steinekirch</u></b>	
<b>Straßenbeleuchtung Schwelcherstraße</b>	Die Lampen sind, bis auf eine, installiert
<b>Zustand der Weiherfeldstraße nach Lindach, Nutzung durch LKW's</b>	Schreiben des Marktes Dinkelscherben liegt vor. Der Markt wird nochmals vorstellig werden.
<b>Breitbandversorgung</b>	Gegenwärtig läuft eine Bedarfsabfrage bei den Gewerbetreibenden.
<b>Inseln am Ortseingang</b>	Dies wird von der Verwaltung nochmals aufgegriffen und eine Anfrage beim Staatlichen Bauamt gestellt.
<b>Anwesen Dorfstraße 31</b>	Das Anwesen wurde vom Markt zwischenzeitlich erworben.
<b><u>Streitheim</u></b>	
<b>Notgehweg über die Brücke Streitheim-Adelsried</b>	Nach Auskunft der Autobahndirektion soll dieser im Frühjahr errichtet werden.
<b><u>Vallried</u></b>	

<b>Hauptthema war die Entwässerungssituation</b>	In der MGR-Sitzung am 14.01.2014 wurde die Thematik ausführlich behandelt.
<b>Weggrenze zwischen Gabelbacher und Vallrieder Gemarkung</b>	Hierzu findet eine Vermessung statt.

### Wörleschwang

<b>Schild „Fahrradfahrer kreuzen“ im Bereich Obere Hauptstraße</b>	Ein Antrag wurde an das Landratsamt Augsburg weitergeleitet.
<b>Urnengräber</b>	Standorte wurden im BUA für alle gemeindlichen Friedhöfe festgelegt. Verwaltung erarbeitet derzeit Gestaltungsvorschläge
<b>Radarkontrollen im Bereich Vogelbergstraße</b>	Deine Radarkontrolle wurde am 05.02.2014 durchgeführt. Die Messung ergab keine Auffälligkeiten.
<b>Planungen Dorfplatz</b>	Die technische Detailabstimmung findet am 21.02.2014 statt, danach kann die Ausschreibung erfolgen.

### Wollbach

<b>Frage nach überfahrbaren Gehweg in der St.-Stephanus-Straße</b>	Beim Straßenausbaubeitrag wird der nördliche Gehweg wie die Fahrbahn behandelt (50 %-Anteil).
<b>Unterhaltungsmaßnahmen in der Gollenhoferstraße bei Schäden durch Baustellenverkehr</b>	Die Kosten werden nicht über Straßenausbaubeiträge umgelegt. Es handelt sich um Straßenunterhaltungsmaßnahmen.
<b>Planungen Urnengräber</b>	Dies ist von der Verwaltung in Bearbeitung.

### Zusmarshausen

<b>Antrag auf Erhöhung pro Kopfanteil für die Sozialstation</b>	Dieser Antrag wurde in der HA-Sitzung am 03.12.2013 erörtert. Diesbezüglich wurden auch die anderen Mitgliedsgemeinden der Sozialstation. Angeschrieben.
<b>Ausbau Zusamstraße</b>	Das Gutachten liegt dem Planungsbüro zur Bearbeitung vor.
<b>Frage nach dem Baugrundgutachten Halteverbotsmarkierungen Brunnen-/Ludwig-/Karlstraße</b>	Die Markierungen wurden zwischenzeitlich aufgebracht.
<b>Planungen Neubau Augsburgs Straße 8, 8 a und 10</b>	Die Planungen gehen weiter, Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2014.

#### Breitbandversorgung im Markt Zusmarshausen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass alle in Frage kommenden Unternehmen angeschrieben wurden, um den Bedarf für eine verbesserte Breitbandversorgung festzustellen.

#### Öffentlicher Personennahverkehr – Flexible Bedienformen im nordwestlichen Landkreis

Der Vorsitzende berichtet von einem Gespräch beim Augsburger Verkehrsverbund (AVV) über die Einführung eines sogenannten Flexibusses. Derzeit sind verschiedene flexible Bedienformen im Gespräch wie z.B. der Flexibus, welcher im Landkreis Günzburg im Rahmen eines Pilotprojekts getestet wird. Auch der Rufbus wäre eine entsprechende Alternative. Von den Gemeindevertretern aus Altenmünster, Welden und Zusmarshausen wurde ein fahrplanunabhängiger Flexibus favorisiert, der jedoch vom AVV sowohl aus rechtlichen als auch als finanziellen Gründen als nicht realisierbar bezeichnet wurde. Vielmehr wurden seitens des AVV 8 Fahrtenpaare in den Schwachlastzeiten angeboten.

Weitere Gespräche müssen diesbezüglich noch geführt werden. Auch ist zu überlegen, die politischen Mandatsträger einzubinden, um evtl. auch ein Pilotprojekt starten zu können.

#### **Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie, Fl.Nr. 2200/2, Gemarkung Zusmarshausen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die ehemalige Hausmülldeponie in Priorität „C“ eingestuft ist, dies ist die niedrigste Stufe. Diese Einstufung erfolgte nach Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes, des LfU und des Gesundheitsamtes. Eine Sanierung dieser Deponie wird seitens der Behörden derzeit nicht gefordert. Es bestehen daher keine Möglichkeiten einer Förderung nach den Kriterien der GAB (Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern). Für eine Förderung ist es notwendig, dass eine konkrete Gefährdung vorhanden sein muss. Nach Auskunft des Landratsamts droht derzeit keine konkrete Gefahr, da momentan die Flächen der Prioritätenliste „A“ und „B“ bearbeitet werden.

#### **Energienutzungsplan**

Der 1. Bürgermeister verweist bezüglich der Erstellung eines Energienutzungsplanes auf eine Pressemitteilung des Bayerischen Gemeindetages vom 10.02.2014.

#### **Vollzug der Straßenverkehrsordnung – Straßenbaumaßnahmen**

##### a) Erneuerung der Fahrbahn zwischen Zusmarshausen und Biburg

Der Geschäftsleiter weist darauf hin, dass in der Zeit vom 14.04. bis 30.04.2014 die Fahrbahn zwischen Zusmarshausen und Biburg in drei Abschnitten erneuert wird. Dies hat auch zur Folge, dass der Umleitungsverkehr zeitweise über die A 33 Auerbach – Streitheim geführt wird.

##### Vollsperrung der Kornbergstraße

Auch wird darauf hingewiesen, dass durch den Neubau des Knotenpunktes A 33 in Streitheim die Kornbergstraße in der Zeit vom 24.02.2014 bis 30.04.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt wird.